

Bildrechte

Gedankenlosigkeit macht Diebe

Viele Fußprofis sind mittlerweile „online“. Sie besitzen eine eigene Webseite im Internet, auf der sich potenzielle Kunden über ihre Praxis informieren können. Eine große Bedeutung kommt dabei Bildern zu. Sie unterstreichen die Botschaften des eigenen Internetauftritts und sorgen für Atmosphäre. Jedoch besitzt jedes Bild Rechte, die es zu beachten gilt. Niemals sollten im Netz gefundene Bilder gedankenlos zu eigenen Zwecken online oder sogar in Druckerzeugnissen veröffentlicht werden. Sonst drohen juristische Konsequenzen.

Viele Menschen kennen die Redewendung „ein Bild sagt mehr als tausend Worte“. Sie könnte jedoch auch „ein Bild hat mehr als tausend Rechte“ lauten, da Bilder durch eine Vielzahl von diesen geschützt sein können. Da wäre etwa das Urheberrecht des Fotografen, der das Bild geschossen hat. Auch auf dem Bild gezeigte Gegenstände (zum Beispiel Kunstgegenstände oder sogar Gebäude) sind oftmals urheberrechtlich geschützt. Und haben Sie schon mal von Nutzungs- und Verwertungsrechten gehört? Noch spezieller wird es, wenn Personen auf den Bildern abgebildet sind, die wiederum Persönlichkeitsrechte besitzen.

Überprüfen Sie daher vor der Verwendung jedes Bildes, ob Sie berechtigt sind, dieses zu nutzen, und holen Sie eine Lizenz ein. Hierfür müssen Sie unter Umständen einige Nachforschungen anstellen. Wer jedoch ohne Rücksicht auf Bildrechte Werke veröffentlicht, macht sich strafbar.

Bildagenturen

Einen vergleichsweise einfachen Weg, um Bilder und Nutzungsrechte zu erwerben, bieten Bildagenturen wie etwa Fotolia oder Gettyimages. In ihren großen Online-Bild-datenbanken stellen die Agenturen Bilder zum Verkauf, deren rechtlicher Rahmen in Abstimmung mit dem Urheber bereits abge-

steckt ist. Allerdings sollten Sie beim Kauf von Werken die dazugehörigen Informationstexte lesen und darauf achten, welche Lizenzart Sie erwerben. Diese wiederum steckt den engeren Rahmen für weitere Verwendungsarten ab. (Dürfen nur Sie das Bild nutzen oder auch andere? Ist der Verwendungszweck ein werblicher oder ein redaktioneller? Erlaubt die Lizenz eine Veröffentlichung online oder nur in Druckerzeugnissen? Wenn die Lizenz gedruckte Publikationen erlaubt, dann bis zu welcher Auflagenzahl? ...) Lesen Sie sich daher die Lizenzbedingungen der Bildagenturen beziehungsweise Fotografen vor dem Kauf eines Bildes immer aufmerksam durch. Eine Sache, die gern übersehen wird: Der Urheber hat das Recht, stets in direkter Nähe des Werks genannt zu werden.

Nutzung des GEHWOL-Newsdesks

Im Presseportal GEHWOL-Newsdesk unter newsdesk.gehwol.de finden Sie im Reiter „Bilder & Videos“ viele Produkt- und Stimmungsbilder, bei denen unter dem Punkt „Lizenz“ folgende Angabe zu finden ist: „© Alle Rechte vorbehalten (Download erlaubt)“. Diese Bilder können Sie, wie beschrieben, herunterladen und auch für Ihre Webseite nutzen. In der dazugehörigen Kategorie namens

„Fotograf/Quelle“ findet sich die Anmerkung „GEHWOL | Abdruck und Bearbeitung frei“. Dies bedeutet, dass GEHWOL die Urheberrechte an diesen Bildern besitzt und es Ihnen freisteht, diese zu veröffentlichen sowie, wohlgemerkt auf nicht diffamierende Weise, zu bearbeiten. Die Nennung des Urhebers muss auch hier stets erfolgen.

Zudem beheimatet der GEHWOL-Newsdesk Stockbilder, also eingekaufte Bilder aus Bilddatenbanken, mit erweiterter Lizenz. Diese stehen nicht zum Download bereit. Sie werden lediglich bei Anfrage und anschließender individueller Prüfung mitunter zur Verfügung gestellt. Stockbilder ohne erweiterte Lizenz wiederum haben beschränkte Nutzungsrechte und stehen weder zum Download noch zur Weitergabe auf Anfrage bereit.



© Fotolia | Elmur & Stocksnapper

Wichtige Lizenzarten

1. Rights-Managed-Lizenzen (RML)

Auch bekannt unter dem Begriff „lizenzpflichtig“ ist bei diesen zumeist von Bildagenturen angebotenen Bildern der rechtliche Rahmen schon abgesteckt. Der Kaufpreis setzt sich aus Aspekten der Bildverwendung zusammen wie etwa Auflage, Druckgröße, geografische Region und Dauer der Nutzung. Läuft die vorgegebene Nutzungsdauer ab oder soll das Bild beispielsweise in einem weiteren Land veröffentlicht werden, muss eine neue Lizenz eingekauft werden.

2. Royalty-Free-Lizenzen (RFL)

„Royalty free“ wird gern mit „lizenzfrei“ übersetzt. Dies ist jedoch irreführend, da die entsprechenden Werke nicht kostenfrei, sondern nur lizenzkostenfrei sind. Beim Bilderkauf wird also eine einmalige Nutzungsgebühr gezahlt und das Werk darf in der Regel unbegrenzt oft, zeitlich unbegrenzt, in verschiedenen Medien und auch zu kommerziellen Zwecken verwendet werden. Dieses „unbeschränkte Nutzungsrecht“ umfasst jedoch meist nicht den Weiterverkauf oder eine diffamierende Nutzung. Zudem kann es sein, dass das Bild nur für ein Projekt genutzt werden darf. Es lohnt sich, den Infotext zu lesen.

3. Creative-Commons-Lizenzen

Die gemeinnützige Organisation „Creative Commons“ hat unterschiedliche Standardlizenzverträge formuliert, die einfach gehalten sind und nach dem Baukastenprinzip funktionieren. Urheber können kurz und knapp die Rechte ihrer Werke regeln – und Nutzer sich diese leichter anschließen. Dass ein Werk einer Creative-Commons-Lizenz unterliegt, lässt sich sofort am vorangestellten Kürzel „CC“ erkennen, auf welches, je nach Lizenz, weitere Angaben folgen. Auch hier sollte recherchiert werden, um welche der verschiedenen Creative-Commons-Lizenzen es sich handelt und welche Rechte der Nutzer somit bekommt.